

Protokollerklärung

zur interkommunalen Sitzung am 04.12.2018 der beiden Städte Burscheid und Wermelskirchen

TO-Punkt

Interkommunales Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid und Wermelskirchen (IKEHK)

Das Interkommunale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid und Wermelskirchen wird vom **Grundsatz** beschlossen. Die im Handlungsprogramm aufgeführten Leitprojekte und Maßnahmen sind „Grundlagen für den weiteren Konkretisierungs- und Qualifizierungsprozess“. Nach der getroffenen Entscheidung ist das IKEHK der **Leitfaden** für die Entwicklung der Region. Diese politische Meinungsbildung sollte „gelebt“ werden. Gleichwohl entfalten die Beschlüsse noch keine unmittelbaren finanziellen Wirkungen. Die Projekte und Maßnahmen sollen nun weiter ausgearbeitet und dann zur Förderung angemeldet werden. Hierzu sind jeweils einzelne Beschlüsse notwendig. Im Gegensatz zum IEHK Burscheid oder auch Wermelskirchen Innenstadt soll auch der „**Grundförderantrag**“ erst später gestellt werden. Wenn dies wiederum nach Beschluss des Rats vollzogen wird, sind dann zu einem späteren Zeitpunkt die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit im Einzelfall zu prüfen.

Gleichwohl ist das IKEHK eine Selbstbindung der Räte in Burscheid und Wermelskirchen – eine willkürliche Veränderung würde zumindest einen erheblichen Vertrauensverlust bei den Beteiligten besonders den Förderstellen bewirken.

Hans-Joachim Hamerla
21.12.2018